



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

185
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 05. Juni 2023

Nummer 22

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
241.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Köln	Seite 186	
242.	Genehmigungsantrag der Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH, Zum Mühlengraben 1, 53909 Zülpich	Seite 187	
243.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immis- sionsschutzgesetz für die Firma Covestro Deutschland AG 41538 Dormagen	Seite 188	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
244.	Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper	Seite 188	
			245. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur Seite 188
			246. Verbandsversammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen Seite 189
			247. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 189
			248. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 189
			249. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 190
			E Sonstiges
			250. Liquidation h i e r : "Second – Hand – Vernetzt" Seite 190

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

241. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0007/21-Ru

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb der Anlage LNG-Anlage (Anlage Nr. 0012) (Nrn. 9.1.1.1 i. V. m. 8.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände der Shell Deutschland GmbH im Shell Energy and Chemicals Park - Nord, Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317.

Genehmigungsbescheid mit Az. 300-53.0007/21-Ru vom 23. März 2023

Tenor

Aufgrund von § 4 i. V. m. § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274/FNA-Nr. 2129-8) in der zurzeit geltenden Fassung wird der Fa. Shell Deutschland GmbH, Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln auf ihren Antrag vom 29. März 2021 (Eingang 7. Mai 2021) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage LNG-Anlage (Anlage Nr. 0012), (Nr. 9.1.1.1 i. V. m. 8.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgelände der Shell Deutschland GmbH im Shell Energy and Chemicals Park Rheinland, Standort Godorf, Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 34, Flurstück 317 erteilt. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb einer Erdgasverflüssigungsanlage (LNG-Anlage) zur Herstellung von CO₂-neutralem Flüssigerdgas (LNG) mit den folgenden Betriebseinheiten:

BE 0010 – LNG-Anlage, im Wesentlichen bestehend aus der Erdgasaufbereitung, Erdgasverflüssigung, Heißwassersystem, Kühlsystem und einer thermischen Nachverbrennung

BE 0020 – Fackelanlage, im Wesentlichen bestehend aus einer Nass- und Kaltfackel für Notsituationen und für den An- und Abfahrbetrieb

BE 0030 – LNG-Lagerung, im Wesentlichen bestehend aus drei 1.000 m³ Lagertanks und zwei Tankwagen-Verladestellen

Diese Genehmigung schließt folgende weitere behördliche Entscheidung gemäß § 13 BImSchG mit ein:

- die Baugenehmigung nach § 60 BauO NRW vom 24. August 2021 (Az. 574 006-/21), vom 26. Oktober 2021 für den Nachtrag (Az. 63/S12/0117/2021) und den Nachtrag vom 13. Dezember 2022 (Az.:574 006/22)
- Erlaubnis nach § 18 Abs.1 Nr. 2 BetrSichV

Der bestimmungsgemäße Betrieb der Fackelanlage (BE 0020), insbesondere zum An- und Abfahren der LNG-

Anlage, ist nur in der Tagzeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt. Der Notbetrieb der Fackelanlage bleibt hiervon unberührt.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage der mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteile des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die übrigen zurzeit geltenden Genehmigungen und Eignungsfeststellungen für die o. a. Anlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen gelten fort, soweit sie nicht durch diese Genehmigung verändert werden.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Der Bescheid erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Zustellung mit dem Betrieb der LNG-Anlage begonnen wird. Die Fristen können aus wichtigem Grund verlängert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln in 50667 Köln, Appellhofplatz schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden.

Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht.

Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbe-

amten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden der bevollmächtigenden Person zugerechnet werden.

Hinweise:

Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr sind auf der Internetseite www.justiz.de zu erhalten.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung liegen zwei Wochen vom

6. Juni 2023 bis einschließlich 20. Juni 2023

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgender Stelle zur Einsichtnahme aus: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 53, Zimmer K1.

Eine Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ansprechpartner*innen für die Terminvereinbarung sind:

Herr Rygol, Tel. 0221/147-3494,
stefan.rygol@brk.nrw.de

Frau Klaiber, Tel. 0221/147-2978,
kristina.klaiber@brk.nrw.de

Herr Krummenauer, Tel. 0221/147-4266,
klaus.krummenauer@brk.nrw.de

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor der Einsichtnahme in der Bezirksregierung Köln einen Termin.

Der Genehmigungsbescheid wird auch auf der Internetseite unter: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen> verfügbar gemacht.

Köln, den 5. Juni 2023

Im Auftrag
gez. R y g o l

ABl. Reg. K 2023, S. 186

**242. Genehmigungsantrag der
Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH,
Zum Mühlengraben 1, 53909 Zülpich**

Bezirksregierung Köln
Az. 53.0008/23/6.2.1-Rew0

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 31f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Smurfit Kappa Zülpich Papier GmbH beantragt bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Genehmigungsbehörde nach § 16 Abs. 1 BImSchG die Geneh-

mung zur wesentlichen Änderung Ihrer Anlage zur Herstellung von Papier (Ziffer 6.2.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) auf dem Werksgelände Zum Mühlengraben 1 in Zülpich.

Gegenstand des Genehmigungsantrags ist die Steigerung der Mitverbrennung von internen und externen Rejekten von 9,3 t/h auf 12,2 t/h im Mehrstoffbrennkessel K 06. Mit dieser Änderung soll Erdgas eingespart werden.

Gleichzeitig wird die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a i. V. m. § 31e BImSchG für die Inbetriebnahme der Anlage beantragt.

Der Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG sowie die zugehörigen Antragsunterlagen liegen gem. § 10 Abs. 3 und 4 i. V. m. § 31f BImSchG in der Zeit vom

12. Juni 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort eingesehen werden: Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, Dezernat 53. Terminvereinbarung unter: 0221/147-3281 (Herr Winkler), 0221/147-4140 (Herr Wudtke), 0221/147-4023 (Herr Schroiff) oder montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Stadt Zülpich, Zimmer 210, Markt 21, 53909 Zülpich, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 31f BImSchG können bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 26. Juni 2023 Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich mit Namen und der vollen leserlichen Anschrift an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, 50606 Köln oder die Stadt Zülpich, Am Markt 21, 53909 Zülpich zu richten. Sie können auch elektronisch als einfache E-Mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und des o. g. Az. an die E-Mail-Adresse dezernat53einwendungen@brk.nrw.de erhoben werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders bzw. der Einwenderin werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Auf die Durchführung eines Erörterungstermins wird gem. § 31f Abs. 4 BImSchG verzichtet.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Köln, den 26. Mai 2023

Im Auftrag
gez. R e n n e r t – W ö l k e

ABl. Reg. K 2023, S. 187

**243. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Firma
Covestro Deutschland AG
41538 Dormagen**

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0067/23

Köln, den 19. Mai 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Bayer AG hat mit Schreiben vom 21. März 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der VBD-Anlage, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück im Chempark Dormagen, 41538 Dormagen (Gemarkung Worringen, Flur 34, Flurstücke 222,332, 336), angezeigt. Die VBD-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist die folgende Änderung an einem Behälter:

- Einbindung eines Tanks in das Schutzkonzept und
- Änderung vom Trockenlaufschutz an Pumpen (SRA-F)

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. S c h i n t z

Abl. Reg. K 2023, S. 188

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**244. Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper**

Wermelskirchen, 23. Mai 2023

An die Mitglieder der Verbandsversammlung
Zur Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am
Dienstag, den 20. Juni 2023, ca. 15.00 Uhr

in den Sitzungssaal des Wasserversorgungsverbandes
Rhein-Wupper ein.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung des ordnungsgemäßen Eingangs der Einladung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Beschluss: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Beschluss: Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2022
5. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 29. November 2022
6. Bericht der Betriebsleitung – mündlich –
7. Beschluss:
Nachtrag zum Wirtschaftsplan/Vermögensplan 2023
– Vorlage –
8. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 – mündlich –
9. Beschluss:
Feststellung und Abnahme des Jahresabschlusses 2022
– Vorlage –
10. Beschluss:
Entlastung des Betriebsausschusses
– Vorlage –
11. Beschluss:
Benennung von Wahlvorschlägen für die Besetzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
– Vorlage –
12. Beschluss:
Benennung von Delegierten und von Wahlvorschlägen für die Besetzung der Gremien des Aggerverbandes
13. Anfragen
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Beschluss:
Personalangelegenheiten
– Vorlage –
16. Anfragen
17. Verschiedenes

gez. Friedel B u r g h o f f

Abl. Reg. K 2023, S. 188

**245. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Kommunale Datenverarbeitungszentrale
Rhein-Erft-Rur**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-

Rur“ ist am 16. Juni 2023, um 10:00 Uhr zu ihrer 83. Sitzung in den großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Frechen eingeladen worden.

Tagesordnung

– Öffentlicher Teil –

- TOP 83/1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 83/2 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- TOP 83/3 Genehmigung der Niederschrift über die 82. Sitzung der Versammlung am 9. Dezember 2022
- TOP 83/4 Wahl des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 83/5 Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates
- TOP 83/6 Wahl von einem stellvertretenden Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses
- TOP 83/7 Satzungsänderung
- TOP 83/8 Sachstand Digitalisierung
- TOP 83/9 Mitteilungen des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 83/10 Anregungen und Anfragen

Frechen, 22. Mai 2023

gez. Karsten Sticker
Vorsitzender der Versammlung

ABl. Reg. K 2023, S. 188

246. Versammlung des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen

Gemäß § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen vom 3. Dezember 1979 i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 29. Februar 2016 (ABl. Reg. Köln 2016, Seite 119) gebe ich bekannt, dass am

Montag, den 12. Juni 2023, um 10.00 Uhr,

in der Geschäftsstelle des Studieninstitutes für kommunale Verwaltung Aachen, Leonhardstraße 23-27, 52064 Aachen, Raum Düren (I. Obergeschoss) die Versammlung durchgeführt wird.

Tagesordnung:

– Öffentliche Sitzung –

1. Begrüßung und Formalien
2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
- 2.1 Mitteilung über das vorläufige Jahresergebnis 2022

2.2 Beauftragung des Amtes für Prüfung und Beratung der StädteRegion Aachen mit der Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022

3. Anfragen und Mitteilungen

4. Verschiedenes

– Nicht-Öffentliche Sitzung –
Personalangelegenheiten

5. Beförderung eines Beamten

Aachen, den 25. Mai 2023

gez. Peter Kaptein
Allgemeiner Vertreter Kreis Düren
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2023, S. 189

**247. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboden: Kontonummer: 3070278084, 3071979904, 3074657226, 324038892.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

17. August 2023

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 17. Mai 2023

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 189

**248. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000558258.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 23. Mai 2023

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 189

**249. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 381685718 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 22. Mai 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 190

E Sonstiges

**250. Liquidation
h i e r : “Second – Hand – Vernetzt”**

Der Verein “Second-Hand-Vernetzt” (Amtsgericht Köln, VR 20083) wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der beiden Liquidatoren anzumelden.

Günter Habetz, Mauritiussteinweg 100, 50676 Köln,
Maria Anna Michels, Düsseldorferstraße 74, 51063 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 190

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.